

## Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2023 – Netzbereich OÖ / KARLSTROM

### Entgelte für Netznutzung (Preis excl. USt.)

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlust-entgelt Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	44,88 €/kW	1,04	0,83	1,16	0,94	0,954
NE 6	gem. Leistung	50,52 €/kW	1,65	1,61	1,65	1,61	2,095
NE 7	gem. Leistung	42,48 €/kW	3,68	3,51	3,93	3,60	2,521
	nicht gem. Leistung	36,00 €/Jahr	5,12	5,12	5,12	5,12	
	unterbrechbar	-	2,82	2,82	2,82	2,82	

### Netznutzung Erneuerbare Energie Gemeinschaften – Ortsnetztarif REGIONAL (Preis excl. USt.)

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlust-entgelt Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	44,88 €/kW	0,37	0,30	0,42	0,33	0,954
NE 6	gem. Leistung	50,52 €/kW	1,19	1,16	1,19	1,16	2,095
NE 7	gem. Leistung	42,48 €/kW	2,65	2,53	2,83	2,59	2,521
	nicht gem. Leistung	36,00 €/Jahr	3,69	3,69	3,69	3,69	
	unterbrechbar	-	2,03	2,03	2,03	2,03	

Entspricht einer Reduktion des Arbeitspreises für 28% für NE 6+7 und 64% für NE5.

### Netznutzung Erneuerbare Energie Gemeinschaften – Ortsnetztarif LOKAL (Preis excl. USt.)

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlust-entgelt Cent/kWh
NE 6	gem. Leistung	50,52 €/kW	0,71	0,69	0,71	0,69	2,095
NE 7	gem. Leistung	42,48 €/kW	1,58	1,51	1,69	1,55	2,521
	nicht gem. Leistung	36,00 €/Jahr	2,20	2,20	2,20	2,20	
	unterbrechbar	-	1,21	1,21	1,21	1,21	

Entspricht einer Reduktion des Arbeitspreises um 57% für NE 6+7

Basis für die Leistungswerte ist das arithmetische Mittel aus den Monatshöchstleistungen. Bei nicht gem. Leistung wird ein Jahrespauschalpreis verrechnet.

SHT: Sommer Hochtarif, SNT: Sommer Niedertarif; gültig vom 1. 4. bis 30. 9.; Hochtarifzeit: 06:00–22:00 Uhr

WHT: Winter Hochtarif, WNT: Winter Niedertarif; gültig vom 1.10. bis 31.3.; Hochtarifzeit: 06:00-22:00 Uhr

Unterbrechbare Lieferung: Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Nutzung des Netzes jederzeit oder zu vertraglich festgelegten Zeiten zu unterbrechen.

Für Temporäre Anschlüsse (wie z.B. Baustromanlagen, Veranstaltungen, Schausteller, ...) wird gem. §5 Abs. 2 SNE-VO ein um 50% erhöhtes Netznutzungsentgelt aus dem arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes verrechnet, wenn kein Netzbereitstellungsentgelt entrichtet wird.

# Preisblatt Netzentgelte

Gültig ab 1.1.2023



## Entgelte für Netzbereitstellung (Preis excl. USt.)

Netzbereitstellungsentgelte	NE 5	NE 6	NE 7
Netztarif OÖ	97,50 €/kW	150,00 €/kW	208,00 €/kW

## Basistarifanlagen ohne gemessene Leistung gemäß AVB (Preis excl. USt.)

Leistung Zulässige Absicherung NZHS <sup>1)</sup>	4 kW bis 3x25A	7 kW 3x35A	12 kW 3x40A	20 kW 3x50A
Bereitstellungsentsgelt NE 7	832,00 €/kW	1.456,00 €/kW	2.496,00 €/kW	4.160,00 €/kW

Ab einschließlich 63A erfolgt die Ermittlung des Netzbereitstellungsentes mittels ¼-Stunden Leistungsmessung.

## Basistarifanlagen mit ¼-Stunden Messperiode (Preis excl. USt.)

15 kW Mindestleistung	3.120,00 €
Jedes weitere kW (Kilowatt)	208,00 €

<sup>1)</sup> Nachzählerhauptsicherung

Mindestleistung: Basistarifanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung: 15kW, Basistarifanlagen ohne Leistungsmessung: 4kW (3x25A)

Im unterbrechbaren Tarif für Warmwasserbereitung, Nachtspeicherheizung und Wärmepumpe wird kein Netzbereitstellungsentsgelt verrechnet.

Im klassischen unterbrechbaren Tarif wird ein um 50 % verringertes Netzbereitstellungsentsgelt verrechnet.

## Monatliche Entgelte für Messdienstleistungen

	Excl. USt.	Inkl. 20% USt.
Wechselstromzählung	1,00 €	1,20 €
Drehstromzählung	2,40 €	2,88 €
Lastschaltung (Tarifschaltgerät, Schaltmodul)	1,00 €	1,20 €
Niederspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	7,50 €	9,00 €
Mittelspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	75,00 €	90,00 €
Aufschlag für Inkassozählung (Prepaymentzählung)	1,60 €	1,92 €

Neben den monatlichen Messpreisen werden bestimmte Leistungen direkt nach Aufwand bzw. nach Pauschalpreisen verrechnet.

## Entgelte für Blindarbeit (Preis excl. USt.)

Entgelt für Blindarbeit NE 5 – NE 7	2,3 Cent/kVarh
-------------------------------------	----------------

## Entgelte für Sonstige Leistungen

### Mahnungen

Erste Mahnung – Zahlungserinnerung (keine USt.)	0,00 €
Jede weitere Mahnung (keine USt.)	1,50 €
Letzte Mahnung gem. §82 Abs. 3 EIWOG 2010 (keine USt.)	5,00 €

### Montagearbeiten

Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	20,00 €	24,00 €
Montage, Demontage oder Austausch von Wandler-Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	150,00 €	180,00 €
Wiederanbringung von Plomben (wenn deren Öffnung oder Entfernung den Netzbetreiber nicht gemeldet wurde)	20,00 €	24,00 €

**KARLSTROM e.U.**

Eschelberg-Straße 11, 4111 Walding

UID: ATU46415302 DVR: 0653870 FB: 337888w LG Linz

	Excl. USt.	Inkl. 20% USt.
<b>Abschaltung und Wiedereinschaltung</b>		
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges vor Ort gemäß §82 Abs.3 EIWOG (bei Nichtzahlung)	25,00 €	<b>30,00 €</b>
Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus anderen Gründen	30,00 €	<b>36,00 €</b>
<b>Ablesung und Überprüfung</b>		
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	5,00 €	<b>6,00 €</b>
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	15,00 €	<b>18,00 €</b>
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €	<b>12,00 €</b>
Überprüfung von Messeinrichtungen hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß-u. Eichgesetz	70,00 €	<b>84,00 €</b>
Überprüfung von Messeinrichtungen vor Ort (auf Kundenwunsch)	40,00 €	<b>48,00 €</b>
<b>Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (§16a EIWOG 2010)</b>		
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Einrichtung oder Änderung des Aufteilungsschlüssels (pro Teilnehmer und Betreiber)	20,00 €	<b>24,00 €</b>
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: laufende Verrechnung im ¼-Stunden Raster	0,50 €/Mon	<b>0,60 €/Mon</b>

## Pauschalisiertes Entgelt für den Netzzutritt

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt gemäß den Bestimmungen „Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts“ NE 7	2.350,00 €	<b>2.820,00 €</b>
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 16A	1.565,00 €	<b>1.878,00 €</b>
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 10A	779,00 €	<b>934,80 €</b>

## Pauschalisiertes Entgelt für Erzeugungsanlagen

Anlagengröße 0 - 20 kW	10,00 €/kW	<b>12,00 €/kW</b>
Anlagengröße >20 - 250 kW	15,00 €/kW	<b>18,00 €/kW</b>
Anlagengröße >250 - 1.000 kW	35,00 €/kW	<b>42,00 €/kW</b>

Gilt für den Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen gemäß §54 EIWOG 2010. Ist für den Netzzugang eine Netzbaumaßnahme erforderlich, kann der Verteilernetzbetreiber über die Netzzutrittspauschale hinaus einen Anteil an den tatsächlichen Herstellungskosten verrechnen, wenn die Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlagen mehr als 175 Euro pro kW betragen. In diesem Fall werden die diesen Betrag überschreitenden individuellen Kosten dem Netzbewerber zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

## Anschlussprozesskoordination und Abnahme von Einspeiseanlagen

Photovoltaikanlagen < 0,8 kVA (Kleinstanlagen, Balkonanlagen) – nur Meldepflichtig	0,00 €	<b>00,00 €</b>
Photovoltaikanlagen > 0,8 kVA bis 30 kVA	99,167 €	<b>119,00 €</b>
Photovoltaikanlagen > 30 kVA	nach Aufwand	
Sonstige Einspeiseanlagen > 0,8 kVA	nach Aufwand	

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Neu- bzw. Umbauarbeiten, die aufgrund von Kundenforderungen im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, wird gemäß §11 Abs.2 SNE-VO das zweifache des oben angeführten Entgelts verrechnet. Sonstige Leistungen werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Preisangaben netto, ohne Zuschläge, Abgaben und Steuern, excl. 20% Umsatzsteuer.  
Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. V-20230101